

# Inklusion und das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Ideenraum Inklusion

AFET Jahrestagung 2022: „Umsetzung des Kinder- und  
Jugendstärkungsgesetzes in gemeinsamer  
Verantwortung“

16.11.2022 | 16:30–18:00 Uhr

# Gliederung

Inklusion (und Teilhabe)

Wie inklusiv ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz?

Fazit und Ausblick

# Inklusion (und Teilhabe)

# Zum Verhältnis von Inklusion und Teilhabe

- „Inklusion bedeutet Teilhabe für alle an und in allen gesellschaftlichen Feldern“ (Nullmeier 2015, 93)
- Teilhabebegriff fokussiert „Lebensbedingungen und Chancen von Menschen in benachteiligten Lebenssituationen oder Lebenslagen“ (Waldschmidt 2015, 683)
- Verbreitete Vorstellung: „Inklusion als Teilhabe an der Gesellschaft“ (Thieme 2020, 536)
- Debatte um Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe verweist auf den Bedarf einer theoretisch-konzeptionellen Qualifizierung von Inklusion und Teilhabe

# Inklusion und Teilhabe: Einige Diskurslinien

## *Inklusion (inclusion)*

- (Inter-)Nationale Entwicklungen des pädagogischen Bildungsbereichs
  - Bereits in den 1970er Jahren im angloamerikanischen Raum
  - Prominent durch die Salamanca-Erklärung der UNESCO von 1994
- Emanzipatorische Bürgerrechts- und Selbsthilfebewegungen sowie Disability Studies
- Sozialpolitische Debatte um soziale Ungleichheit und Exklusion
- Soziologische Systemtheorie
- Menschenrechtscharta und speziell UN-Behindertenrechtskonvention

## *Teilhabe (participation)*

- Teilhabebegriff seit 2001 im SGB IX verankert, allerdings lange ohne weitere Konkretisierung
- UN-Behindertenrechtskonvention: „volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ (Art. 3c UN-BRK)“
- Weiterentwicklung des Teilhaberechts mit dem 2016 verabschiedeten Bundesteilhabegesetz (BTHG)
- SGB II: „Bildungs- und Teilhabeleistungen“
- SGB VIII: Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (vgl. Bartelheimer et al. 2020, 5ff.)

# Inklusion: Wer ist gemeint?

- Behinderung als Schwerpunktkategorie, d.h. hier besteht eine gewisse Pfadabhängigkeit
- „alle Dimensionen von Heterogenität (Fähigkeiten, Geschlechterrollen, Herkünfte, Erstsprachen, ‚races‘ [...], ‚classes‘ als soziale Milieus, Religionen, sexuelle Orientierungen, körperliche Bedingungen und andere Aspekte)“ (Hinz 2014, 19)
- International drei Perspektiven (Lindmeier & Lütje-Klose 2015, 7ff.):
  - Enges, behinderungsbezogenes Adressat:innenverständnis
  - weites, auf alle Heterogenitätsdimensionen bezogenes Adressat:innenverständnis
  - alle Adressat:innen, jedoch mit besonderem Fokus auf vulnerable Gruppen

# Aktuelle Probleme und Herausforderungen

- Begriffliche und konzeptionelle Unklarheiten
- Bildungseinrichtungen als Orte der Herstellung von Differenz
- (De-)Kategorisierung
- Regeleinrichtungen vs. Sondereinrichtungen (Inklusive Heimerziehung?)
- Gesellschaftliche und politische Dimension der Inklusion
- Inklusion als neoliberales Projekt (vgl. Dederich 2020, 531ff.) → Selbstbestimmung als individualisierte „neoliberale Pflicht“ (Waldschmidt 2012, 32), selbstbestimmt leben zu *müssen* (Rohrman 2018, 625)

**Wie inklusiv ist das  
Kinder- und  
Jugendstärkungsgesetz?**



# Stand der Inklusionsdebatte in der Kinder- und Jugendhilfe

- Inkrafttreten der meisten Vorschriften des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) am 10.06.2021
- Dreischritt einer ‚Inklusiven Lösung‘: 2021 – 2024 – 2028
  - Verfahrenslots:innen bei Eingliederungshilfeleistungen ab 2024 (§ 10b SGB VIII) – befristet oder dauerhaft?
  - Zu verabschiedendes Bundesgesetz bis 2027 (Art. 10 Abs. 3 KJSG; im Koalitionsvertrag ist von 2025 die Rede)
  - Zusammenführung der Rechtskreise und Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung im Jahr 2028 (§ 10 Abs. 4 SGB VIII) → Realisierung der ‚Großen Lösung‘/‚Inklusiven Lösung‘
- Innovationsbremse aufgrund der gesetzlichen Festschreibung, „den leistungsberechtigten Personenkreis, Art und Umfang der Leistungen sowie den Umfang der Kostenbeteiligung für die hierzu Verpflichteten nach dem am 1. Januar 2023 für die Eingliederungshilfe geltenden Recht beizubehalten“ (§ 107 Abs. 2 SGB VIII)
- Dialogprozess 2.0 → Digitale Auftaktveranstaltung am 27.06.2022 „Gemeinsam zum Ziel: Wir gestalten die Inklusiv Kinder- und Jugendhilfe“

# Teilhabe von Individuen oder Individualisierung von Teilhabe?

- „[S]o wichtig die Ziele der gleichberechtigten Teilhabe und des Abbaus von Barrieren sind, so sicher ist, dass pädagogische Fachkräfte weder den Kindern eine gleichberechtigte Teilhabe anerkennen, noch Barrieren abzubauen können“ (Zinsmeister 2021, 138)
- Im neuen Gesetz kommt ein solches interaktionistisch-individualistisches Verständnis von Teilhabe zur Anwendung: „**Teilhabe** wird dabei als Möglichkeit zu einer dem Alter und den individuellen Fähigkeiten entsprechenden selbstbestimmten **Interaktion in allen jungen Menschen betreffenden Lebensbereichen** verstanden“ (BT 2021, Begründung zu Art. 1 Nr. 2b, 77)
- Dichotomie: Behinderung/Nicht-Behinderung (§ 1 Abs. 3 Nr. 2 & 5 SGB VIII)
- Das gesellschaftskritische Ansinnen, wofür die Integrations- und Inklusionsbewegungen jahrzehntelang kämpf(t)en (Feuser 2012), wird damit verfehlt

# (De-)Kategorisierungsarbeit

- Umgangsweisen mit Bedarfskategorien im Kontext der erzieherischen Hilfen und der Eingliederungshilfen sind von hoher Relevanz
- **Erzieherischer Bedarf:** „Defizite in der Erziehung, die gegenwärtig als Defizite in der Erziehungskompetenz konstruiert werden“ (Schrödter 2020, 7)
- **Behinderung** (Beeinträchtigung/Behinderung):
  - Sozialrechtliche Definition von Behinderung (§ 2 Abs. 1 SGB IX) – hervorgegangen aus biopsychosozialem Modell von Behinderung (ICF) der WHO und dem menschenrechtlichen Behinderungsbegriff (Art. 1 UN-BRK)
  - Zweigliedriger Behinderungsbegriff: Trotz Betonung der Wechselwirkungen wird Kausalität zw. Beeinträchtigung und Behinderung nicht überwunden → individualistisch-medizinisches Modell von Behinderung
- Um Hilfe- und Unterstützungsleistungen erhalten zu können, müssen die Adressat:innen sich einer defizitorientierten und stigmatisierenden Bedürftigkeitsprüfung unterziehen (Schrödter 2020)
- Etikettierungs-Ressourcen-Dilemma?

# Umgangsweisen mit Kategorien hinterfragen (und überwinden)

- Geplante Zusammenführung der Systeme überwindet nicht die bislang immer noch bestehende Notwendigkeit der kategorialen Zuordnung (,Behinderung', ,erzieherischer Bedarf') → Umgangsweisen mit Kategorien sind daher zu hinterfragen (Molnar et al. 2021)
- Debatte um **Dis/ability** ist hier schon viel weiter:
  - Disability & Impairment (Behinderung & Beeinträchtigung) als getrennte Ebenen → „when does discourse end and the brute material fact of the body begin?“ (Goodley 2017, 135)
  - Ableismus → „Zwangsscharakter gesellschaftlicher Fähigkeitsorientierung“; Un/Fähigkeit (Karim & Waldschmidt 2019, 272)
- Defizitorientierte und stigmatisierende Bedürftigkeitsprüfung überwinden → Bedingungslose Jugendhilfe (Schrödter 2020)

# Inklusive Hilfeplanung: Partizipationsorientierung und Bedarfsklärung

- Auftrag an Weiterentwicklung der Hilfeplanung (§ 36 Abs. 1 SGB VIII)
- Einbezug der Adressat:innen schon jetzt ein Unterfangen zwischen Anspruch und Wirklichkeit
- Überhöhung der ICF als Assessmentinstrument; verobjektivierend-standardisierende Grundprämisse einer Bestimmbarkeit von individuellen Bedarfen widerspricht dem beteiligungsorientierten Prozess der Bedarfsklärung von Hilfeplanung (Hopmann et al. 2020)
- BTHG: Vorgaben zur Bedarfsermittlung nach § 13 SGB IX schon jetzt für Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII verbindlich
- Parallele Prozesse von BTHG und SGB VIII-Reform → Auseinanderentwicklung der Verfahren (Rohrman 2021, 58)

# Inklusive Jugendhilfeplanung

- Auftrag der Jugendhilfeplanung seit 10.06.21 ein „inklusives [...] Angebot von Jugendhilfeleistungen“ unter „Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen“ (§ 80 Abs. 2 Nr. 2 u. 4 SGB VIII) zu gewährleisten
- Planungsauftrag als Vorbereitung der Gesamtzuständigkeit
  - Beteiligung der Kinder- und Jugendhilfe an den Gesamtplanverfahren
  - Verfahrenslots:innen nach § 10b SGB VIII sollen halbjährlich über ihre Erfahrungen berichten →  
Strukturschaffungsoption für Jugendhilfeplanung aus Hilfeplanung heraus?
- Jugendhilfeplanung kann die hohen Anforderungen des § 80 schon jetzt nicht erfüllen (Graßhoff & Hinken 2021)
- Forderung nach und Schaffung von inklusiven Infrastrukturen ernstnehmen → „Irritationspotential“ der Jugendhilfeplanung (und JHA) stärken (Merchel 2018)

# Inklusion als Emanzipation: Selbstorganisation und Selbstvertretung

- § 4a SGB VIII: „Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung“: Förderung und strukturelle Einbeziehung
- Ausgangslage:
  - Selbstvertretungen junger Menschen in HzE in Ansätzen vorhanden (z.B. Careleaver e.V.) → Stärkung und Weiterentwicklung notwendig
  - Selbstvertretungen von Eltern mit Jugendhilfeerfahrungen existieren bislang noch nicht (im Gegensatz zur Behindertenhilfe)
  - Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind hingegen bislang kaum in Selbstorganisationen aktiv
- **Spannungsfeld:** Bedarfe zwischen kategorialer Systemlogik, Expert:innenurteil und Selbstartikulation
- Auf welche Weise vollziehen sich Zugänge zu Hilfen und Leistungen zukünftig und wer wird wann und auf welche Weise (nicht) sprechfähig über Bedarfe?

# Fazit und Ausblick



# Fazit und Ausblick

- Inklusion (und Teilhabe) sind in der aktuellen Debatte nach wie vor unterbestimmt und verengt → Inklusion als *Befähigung* (Hopmann 2021)
- Bestehende Kategorien („Behinderung“, „erzieherischer Bedarf“) setzen den Reformbemühungen deutliche Grenzen → Defizitorientierung und Stigmatisierungsgefahr der Kategorisierungen überwinden (Bedingungslose Jugendhilfe)
- Partizipative Verständigung über Bedarfe und Hilfen (vgl. Hopmann et al. 2020) → Instrumente und Verfahren einer inklusiven (Jugend-)Hilfeplanung (weiter-)entwickeln
- Professionelle Weiterentwicklungen sind zunehmend im Verhältnis zu Selbstvertretungen zu betrachten
- Gestaltungsspielräume jetzt nutzen? Oder auf die „Inklusive Lösung“ warten?

# Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## Kontakt

Prof. Dr. Benedikt Hopmann

Fakultät II: Bildung · Architektur · Künste

Department Erziehungswissenschaft – Sozialpädagogik

Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt auf Teilhabe von Menschen mit  
Behinderungen

Hölderlinstraße 3

57076 Siegen

[benedikt.hopmann@uni-siegen.de](mailto:benedikt.hopmann@uni-siegen.de)

# Literatur

- Bartelheimer, P., Behrisch, B., Daßler, H., Dobslaw, G., Henke, J., & Schäfers, M. (2020). Teilhabe – eine Begriffsbestimmung. Springer VS
- Dederich, M. (2020). Inklusion. In G. Weiß & J. Zirfas (Hrsg.), Handbuch Bildungs- und Erziehungsphilosophie (S. 527–536). Springer VS.
- Deutscher Bundestag. (2021). Drucksache 19/28870. 19. Wahlperiode, 21.04.2021. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss) zu dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung – Drucksache 19/26107, 19/27481, 19/28005 Nr. 5. Verfügbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/288/1928870.pdf>.
- Feuser, G. (2012). Der lange Marsch durch die Institutionen. Ein Inklusionismus war nicht das Ziel! Behindertenpädagogik, 51(1), 5-34.
- Goodley, D. (2017). Disability Studies. An interdisciplinary Introduction (2. Auflage). London: Sage.
- Graßhoff, G., & Hinken, F. (2021). Inklusive Kinder- und Jugendhilfeplanung? Dialog Erziehungshilfe, 4, 14–17.
- Hinz, A. (2014). Inklusion als „Nordstern“ und Perspektiven für den Alltag. Überlegungen zu Anliegen, Umformungen und Notwendigkeiten schulischer Inklusion. In S. Peters & U. Widmer-Rockstroh (Hrsg.), Gemeinsam unterwegs zur inklusiven Schule (S. 18-29). Frankfurt a.M.: Grundschulverband e.V.
- Hopmann, B. (2021). Inklusion als Befähigung – der Capabilities-Ansatz als normativ-theoretische Metrik für Inklusion. In B. Fritzsche, A. Köpfer, M. Wagner-Willi, A. Böhmer, H. Nitschmann, C. Lietzmann, & F. Weitkämper (Hrsg.), Inklusionsforschung zwischen Normativität und Empirie – Abgrenzungen und Brückenschläge. Schriftenreihe der AG Inklusionsforschung der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) (S. 88-105). Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Hopmann, B., Rohrman, A., Schröer, W., & Urban-Stahl, U. (2020). SGB VIII-Reform: Quo vadis Hilfe- und Teilhabeplanung mit jungen Menschen und ihren Eltern? Das Jugendamt – Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht, 93(7/8), 338-346.
- Karim, S., & Waldschmidt, A. (2019). Ungeahnte Fähigkeiten? Behinderte Menschen zwischen Zuschreibung von Unfähigkeit und Doing Ability. Österreichische Zeitschrift für Soziologie, 44(3), 269–288.

# Literatur

- Lindmeier, C., & Lütje-Klose, B. (2015). Inklusion als Querschnittsaufgabe in der Erziehungswissenschaft. *Erziehungswissenschaft. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE)*, 26(51), 7-16.
- Merchel, J. (2018). Jugendhilfeplanung: Ein Ort zur Erzeugung von entwicklungsnotwendigen Irritationen in der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe. In C. Daigler (Hrsg.), *Profil und Professionalität der Jugendhilfeplanung* (S. 39–53). Wiesbaden: Springer VS.
- Molnar, D., Oehme, A., Renker, A. & Rohrman, A. (2021)(Hrsg.). *Kategorisierungsarbeit in Hilfen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung. Eine vergleichende Untersuchung*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Nullmeier, F. (2015). Inklusive Sozialpolitik und die Entwicklung des Teilhabegedankens. In Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.), *Inklusion: Wege in die Teilhabegesellschaft* (S. 92–104). Frankfurt a.M.: Campus Verlag.
- Rohrman, A. (2021). Die Entwicklung der Hilfeplanung in der Kinder- und Jugendhilfe und in der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen. In D. Kieslinger & C. Hollweg (Hrsg.), *Hilfeplanung inklusiv gedacht. Ansätze, Perspektiven, Konzepte* (S. 45-65). Freiburg i.Br.: Lambertus Verlag.
- Rohrman, E. (2018). Zwischen selbstbestimmter sozialer Teilhabe, fürsorglicher Ausgrenzung und Bevormundung. *Ausgewählte Lebenslagen von Menschen, die wir behindert nennen*. In E.-U. Huster, J. Boeckh, & H. Mogge-Grotjahn (Hrsg.), *Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung* (3., aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 619–640). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schrödter, M. (2020). *Bedingungslose Jugendhilfe. Von der selektiven Abhilfe defizitärer Elternschaft zur universalen Unterstützung von Erziehung*. Wiesbaden: Springer.

# Literatur

- Thieme, N. (2020). Zur Charakteristik der Gesellschaft, an der im Zuge von Inklusion Teilhabe ermöglicht werden soll. Vergewisserungen und Reflexionen zu möglichen Implikationen. In I. van Ackeren, H. Bremer, F. Kessl, H. C. Koller, N. Pfaff, C. Rotter, D. Klein & U. Salaschek (Hrsg.), *Bewegungen. Beiträge zum 26. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft* (S. 529–540). Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Waldschmidt, A. (2015). Grundlagen und Ziele der Teilhabeforschung. *Sozialrecht+Praxis*, 25(11), 683–688.
- Waldschmidt, A. (2012). Selbstbestimmung als Konstruktion. *Alltagstheorien behinderter Frauen und Männer* (2., korrigierte Auflage). VS Verlag.
- Zinsmeister, J. (2021). Inklusion und assistierte Autonomie: Zum Rechtsstatus von Kindern und Jugendlichen in der UN-Behindertenrechtskonvention. In K. Scheiwe, W. Schröer, F. Wapler, & M. Wrase (Hrsg.), *Der Rechtsstatus junger Menschen im Kinder- und Jugendhilferecht. Beiträge zum ersten Forum Kinder- und Jugendhilferecht* (S. 123-161). Baden-Baden: Nomos.